Dritte Klasse.

Ordinarius: Lehrer Scheuermann.

Religion. 2 St. Einige einfache Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Liederverse und kleine Gebete. Der Wortlaut der 5 ersten Gebote. Scheuermann.

Lesen. 6 St. I. Abteilung. Deutsche und lateinische Druckschrift. II. Abteilung: Deutsche Druckschrift. Anschauungsunterricht nach den Winkelmannschen Bildertafeln. E. Bock, Lesebuch. Scheuermann.

Schreiben. 5 St. Deutsche Kurrentschrift nach den Formen des Breslauer Normal-Alphabets in genetischer Reihenfolge. Scheuermann.

NB. In Verbindung mit Lesen und Schreiben werden Übungen im Abschreiben aus dem Lesebuch vorgenommen und Kenntnis des Haupt-, Eigenschafts- und Thätigkeitswort angestrebt.

Rechnen. 5 St. Die vier Spezies zuerst im Zahlenraum von 1—10, dann von 1—20 und von 1—100. Blümel, Heft I. Scheuermann.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

A. Königliche Behörde.

Provinzial-Schul-Kollegium ordnet unter dem 9. März 1885 an, daß, wenn der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs auf einen Sonntag fällt, die betreffende Schulfeier am Tage vorher unter Wegfall des Unterrichts gehalten werde.

P.-S.-K. den 30. März verweist auf die Ministerialverfügung vom 10. Nov. 1884, in welcher bestimmte Vorschriften über die Erholungspausen gegeben sind, namentlich daß dieselben bei fünfstündigem Vormittagsunterricht zusammen höchstens 45 Minuten dauern sollen.

P.-S.-K. den 15. April bestimmt, daß die siebente schlesische Direktoren-Konferenz am 27., 28. und 29. Mai in Görlitz stattfinden solle.

P.-S.-K. den 4. Mai bestimmt, daß an dem polnischen Unterricht fortan nur Primaner und Sekundaner teilnehmen dürfen.

P.-S.-K. den 16. Juli teilt den Ministerialerlaß vom 9. Juli mit, welcher inbezug auf die Form der Reifezeugnisse der Extraneer namentlich die Anordnung trifft, daß bei solchen, welche früher schon die Reife an einem Realgymnasium erlangt haben, das betreffende Reifezeugnis dem aufgrund der Gymnasial-Ergänzungsprüfung erlangten Reifezeugnis beizuheften und als ein integrierender Bestandteil des letzteren anzusehen und ausdrücklich zu bezeichnen sei.

P.-S.-K. den 28. Juli teilt den Ministerialerlaß vom 8. Juli mit, nach welchem zur Ausstellung des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ein thatsächlich mindestens einjähriger Besuch der Sekunda, selbstverständlich ein erfolgreicher, unerläßliche Bedingung ist.

P.-S.-K. den 18. September macht zur Nachachtung auf den Ministerialerlaß vom 4. Juni aufmerksam, in welchem bestimmt ist, daß für Reifeprüfungen für niedrigere Klassen als die Prima die Gesuche um Zulassung an den Direktor zu richten seien; die Kommission für solche Prüfungen soll eine ständige, aus dem Direktor und zwei Oberlehrern bestehende, sein.

P.-S.-K. den 17. November teilt den Ministerialerlaß vom 9. Oktober mit, durch welchen bestimmt wird, daß auf dem Schema der Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-

freiwilligen Militärdienst diejenigen Bestimmungen abgedruckt sein sollen, deren Kenntnis zur Erwerbung des Berechtigungsscheines erforderlich ist.

P.-S.-K. den 18. November teilt den Ministerialerlaß vom 17. August mit, nach welchem am 1. Dezember, dem Tage der Volkszählung, der Unterricht ausfallen solle und die Lehrer bereit sein mögen sich an dem Zählgeschäft mithelfend in der einen oder andern Weise zu beteiligen.

P.-S.-K. den 9. Dezember bringt das Verbot von Todesanzeigen und anderen Veröffentlichungen in Zeitungen durch die Schüler wieder in Erinnerung.

P.-S.-K. den 11. Dezember setzt die Ferienordnung für 1886 folgendermaßen fest: Osterferien 14. April (Schulschluß) bis zum 29. April (Schulanfang), Pfingstferien 11. bis 14. Juni, Sommerferien 9. Juli bis 11. August, Michaelisferien 29. September bis 11. Oktober, Weihnachtsferien 23. Dezember bis 7. Januar 1887.

P.-S.-K. den 17. Dezember teilt den Ministerialerlaß vom 12. Dezember mit, durch welchen die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs für die Schulen auf den ersten Schultag nach Neujahr 1886 festgesetzt wird.

P.-S.-K. den 18. Dezember erfordert aufgrund des Ministerialerlasses vom 26. November eingehenden Bericht über Schulausflüge, namentlich inbezug auf Ausdehnung nach Raum und Zeit und auf Kostenaufwand.

P.-S.-K. den 24. Dezember betont, entsprechend den Ausführungen des Königl. Konsistoriums vom 28. September, die kirchenmusikalische Seite der gesanglichen Erziehung.

P.-S.-K. den 12. Januar 1886 macht auf die Ministerialverfügung vom 12. November 1885 aufmerksam, in welcher die erforderlichen Maßnahmen bei schwerhörigen Schülern angegeben sind.

B. Patronatsbehörde.

Magistrat den 30. Januar 1885 teilt mit, daß für die beiden oberen Klassen der Vorschulen unentgeltlicher obligatorischer Turnunterricht, soweit als thunlich, eingeführt werden soll.

Magistrat den 17. März teilt die neue, vom 1. April an in Kraft tretende Gehaltsskala mit, nach welcher auch der volle Wohnungsgeldzuschuß gewährt wird.

Magistrat den 17. März nimmt die probeweise Einrichtung einer Zentralstelle für Beschaffung und Verteilung der Verbrauchsgegenstände in Aussicht.

Magistrat den 8. Mai teilt mit, daß die landesherrliche Genehmigung der Ludwig Kambly-Stiftung zur Unterstützung von Hinterbliebenen Elisabetanischer Lehrer stattgefunden hat.

Magistrat den 18. Mai teilt dasselbe inbezug auf die Kambly-Jubiläums-Stiftung für Schülerstipendien mit.

Magistrat den 17. September teilt die Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 12. September mit, durch welche Stadt-Schulrat Dr. Pfundtner zum ständigen städtischen Kommissarius bei den Abiturientenprüfungen an unserer Anstalt ernannt ist.

Magistrat den 12. Oktober erfordert Bericht über Lesegeld bei den Schülerbibliotheken.

Magistrat den 29. Januar 1886 teilt den Beschluß vom 5. ej. m. mit, nach welchem fortan alljährlich die städtischen Dienstwohnungen von den städtischen Bauinspektoren auf die Reparaturbedürfnisse hin zu besichtigen sind.

Magistrat den 13. Februar teilt mit, daß anstelle des verstorbenen Kurators Partikulier Lehmann der Apotheker Fritsch gewählt ist.

Magistrat den 20. Februar teilt mit, daß für die Bibliothekare an den städtischen Gymnasien und Realgymnasien 100, für die an den höheren Bürger- und Mädchenschulen 75 Mark jährliche Remuneration bewilligt worden sind.

Magistrat den 20. Februar ordnet die Angabe der Anschaffungen für die Bibliotheken in den Jahresprogrammen an.

Magistrat den 5. März teilt den Beschluß von 2. ej. m. mit, nach welchem die zum Schluß des laufenden Schuljahrs abgehenden Schüler für April cr. kein Schulgeld, dagegen die zum Beginn des neuen Schuljahrs (1886/87) neu eintretenden das ganze Schulgeld für April cr. zu zahlen haben.

Magistrat den 13. März ordnet an, daß vom Schuljahr 1886/87 an für die Benutzung der Schülerbibliotheken von den Schülern, mit Ausnahme der Freischulbenefiziaten, ein Lesegeld von je 30 Pfennigen vierteljährlich zu erheben, der Unterhalt der Bibliotheken davon zu bestreiten und darüber genau Buch zu führen sei.

III. Chronik.

Am 13 .April 1885 wurde das neue Schuljahr in herkömmlicher Weise eröffnet. Dasselbe brachte mehrfache Veränderungen des Lehrerpersonals und zwar teils dadurch, daß der bisherige erste ordentliche Lehrer Dr. Hermann Schmidt gestorben war (vgl. das vorjährige Programm), teils dadurch, daß von den vier etatsmäßigen wissenschaftlichen Hilfslehrerstellen zwei in feste, eine Oberlehrer- und eine ordentliche Lehrerstelle, verwandelt wurden. Infolgedessen erhielt zum 1. April der bisherige zweite ordentliche Lehrer Wilhelm Müller die neugeschaffene achte Oberlehrerstelle, die folgenden ordentlichen Lehrer Dr. Speck, Dr. Wolff, Dr. v. Stojentin, Dr. Degner, Schaube, Dr. Linke und Beyer rückten um je eine Stelle auf, die wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Götschmann und Thiel wurden zu ordentlichen Lehrern (9 und 10) befördert; zum 1. Juli rückten die genannten Lehrer von Dr. Speck bis Thiel um je eine weitere Stelle auf, der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Walter Schmidt erhielt die zehnte ordentliche Lehrerstelle und Dr. Fellmann, bisher provisorisch beschäftigt, wurde zum etatsmäßigen wissenschaftlichen Hilfslehrer gewählt. Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Schippke folgte zu Ostern einem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Lehrer an das neue König-Wilhelm-Gymnasium und in seine Stelle wurde Dr. Gaedicke berufen, welcher jedoch wegen Krankheit zu Michaelis wieder abging.

Die neuangestellten Lehrer machen über ihren Lebenslauf folgende Angaben:

Friedrich Heinrich Theodor Götschmann, geboren den 6. Mai 1852 zu Fischbach in Schlesien als Sohn des dortigen Pastors, besuchte das Gymnasium zu Hirschberg, welches er zu Michaelis 1873 mit dem Zeugnis der Reife verließ, studierte an der Universität Halle Naturwissenschaften, mit der Unterbrechung eines Jahres, während dessen er seiner Militärpflicht genügte, bis Michaelis 1877, war dann ein Jahr lang Assistent bei dem Direktor des dortigen Universitätslaboratoriums Prof. Dr. Heintz, wurde am 27. November 1878 aufgrund seiner Dissertation „Beitrag zur Kenntnis der Acetonbasen“ zum Dr. phil. promoviert und bestand im Januar 1880 sein Staatsexamen. Von Ostern 1880 bis Ostern 1881 leistete er sein Probejahr an dem Realgymnasium zu Landeshut in Schlesien ab, war dann eine Zeit lang Hauslehrer und seit Michaelis 1882 wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium zu St. Elisabet.

Bruno Friedrich Alexander Thiel, geboren den 25. November 1857 zu Hirschberg als Sohn des damaligen Prorektors am dortigen Gymnasium, späteren Stadtschulrats zu Breslau Dr. Thiel, erhielt seine Schulbildung zuerst an den Gymnasien zu Luckau und Küstrin, dann zu Breslau am Elisabet- und Johannesgymnasium, welches letztere er Ostern 1877 mit dem Zeugnis der Reife verließ, studierte an den Universitäten Breslau und Leipzig klassische Philologie bis Michaelis 1881. Nach bestandenem Staatsexamen leistete er von Neujahr 1883 bis Neujahr 1884 sein Probejahr am Elisabetgymnasium ab und verblieb an dieser Anstalt zuerst als außeretatsmäßiger, dann als etatsmäßiger wissenschaftlicher Hilfslehrer.

Walter Otto Christian Schmidt, geboren den 7. Februar 1859 zu Kalbe a/Saale, besuchte das Stadtgymnasium zu Halle, welches er Ostern 1877 mit dem Zeugnis der Reife verließ,